



JUGENDARBEIT WIRKT

Kinder- und Jugendschutzrichtlinien

Gültig ab 01.11.2023

Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“

Neustiftgasse 78 G01, 1070 Wien

Tel: 01 524 88 73

Mail: office@mk-n.org

ZVR: 919016028



JUGENDCAFÉ



MOBILE JUGENDARBEIT



PARKBETREUUNG



GEWALTPRÄVENTION

Inhalt

Einleitung	3
1. Zweck und Reichweite des Schutzkonzepts	3
1.1 Kinder und Jugendliche	3
1.2 Mitarbeiter:innen	3
2. Formen der Gewalt	4
2.1 Körperliche Gewalt	4
2.2 Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch.....	4
2.3 Psychische Gewalt	4
2.4 Vernachlässigung.....	4
2.5 „Schädliche Praktiken“	4
2.6 Kinderhandel	5
2.7 Strukturelle Gewalt	5
2.8 Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung	5
3. Rechtlicher Rahmen	5
4. Risikoanalyse	7
5. Präventive Maßnahmen.....	7
5.1 Verhaltenskodex.....	7
5.2 Standards der Mitarbeiter:innenwahl - Onboardingprozess.....	8
5.4 Aus- und Weiterbildung	9
5.5 Standards zur Kommunikation und Kooperation mit Medien.....	9
5.6 Vereinsinterne Maßnahmen	9
5.7 Organisationskultur und Organisationsabläufe.....	12
5.8 Bekanntmachen und Kommunizieren Schutzkonzept.....	13
5.9 Fragenkatalog pädagogische Mitarbeiter:innen Aktionen/Projekte	13
6. Beschwerdemanagement und Partizipation	16
6.1. Fallmanagement.....	16
6.2 Vorgehen im Verdachtsfall	17
6.3 Notfallplan.....	19
7. Schutzbeauftragte Person KSB.....	20
8. Dokumentation und Weiterentwicklung.....	20
9. Unterlagen	21
10. Anhang	22
10.1 Verhaltenskodex	22
10.2 Vernetzungsliste	25
10.3 Fotoeinwilligung/Datenschutzerklärung	28
10.4 Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.....	29
10.5 Beobachtungsblatt Kinder- und Jugendschutz	31
10.6 Risikoanalyse	32

Einleitung

Mit der vorliegenden Kinder- und Jugendschutzrichtlinie verpflichtet sich der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ die internationalen Standards zum Kinderschutz einzuhalten, um das Gewaltrisiko für Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld zu verringern. Die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie soll das Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen stärken. Die Basis der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sind das Schutzkonzept Offene Jugendarbeit der bOJA (bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit), die Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich und die verschiedenen Grundlagenpapiere und Leitlinien des Vereins „Cult – Jugendarbeit wirkt“. Auf diese wird im Einzelnen an entsprechender Stelle verwiesen.

Die vorliegende Kinder- und Jugendschutzrichtlinie wurde von einer organisationsinternen Arbeitsgruppe, bestehend aus Geschäftsführung sowie mit Vertreter:innen aus allen Handlungsfeldern des Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ erstellt. In Erarbeitungs- und Feedbackschleifen mit Basismitarbeiter:innen aller Teams wurden Inputs gesammelt und damit die Leitlinien ergänzt.

1. Zweck und Reichweite des Schutzkonzepts

1.1 Kinder und Jugendliche

Diese Kinder- und Jugendschutzrichtlinie wurde primär entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen, den Nutzer:innen der gesamten Angebote von Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ geachtet werden und sie vor Gewalt geschützt sind.

1.2 Mitarbeiter:innen

Die vorliegenden Standards dienen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen einerseits Mitarbeitende sensibilisieren und andererseits Orientierung im Verdachtsfall geben. Außerdem dienen sie dem Schutz der Mitarbeiter:innen sowie der zusätzlichen Kräfte (wie z. B. Zivildienstleistende, Praktikant:innen, externe Fachkräfte u. a.), die im Rahmen des Vereins „Cult – Jugendarbeit wirkt“ tätig sind. Im Falle eines Verdachts soll ein faires Verfahren zur Abklärung gewährleistet werden. Bei der Entkräftung des Verdachts werden klärende Gespräche mit allen involvierten Personen geführt.

2. Formen der Gewalt

2.1 Körperliche Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

2.2 Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich auch noch manifestieren: durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen; durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes; durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen, beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes.

2.3 Psychische Gewalt

Formen der Misshandlung mit psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Beispiel Social Media sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming (Vertrauen eines Kindes übers Internet erschleichen, um dieses zu missbrauchen)).

2.4 Vernachlässigung

Das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall: Aussetzung des Kindes.

2.5 „Schädliche Praktiken“

Manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet; umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, Gewalttaten „im Namen der Ehre“, weibliche Genitalverstümmelung sowie Kinderehen/Zwangsverheiratung.

2.6 Kinderhandel

Das umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung (sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, Anstiftung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme). Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ der Kinder in die Ausbeutung ist irrelevant.

2.7 Strukturelle Gewalt

Geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen* und Männern*, jungen und alten Menschen, Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund oder Lebensformen.

2.8 Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

Kinder und Jugendliche können Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, erfahren. Auch diese Aspekte sind in der Prävention und im Schutz zu berücksichtigen.

3. Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich des Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle bilden den übergeordneten Bezugsrahmen. **Ihre vier Grundprinzipien sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung:**

- das Recht auf Gleichbehandlung
- der Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- die Achtung vor der Meinung des Kindes

Die Kinderrechtskonvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, diese zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen.

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, um die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Aufgabe setzt voraus, dass verschiedene Akteur:innen zusammenarbeiten, einschließlich Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit und Polizei.

Gesetzliche Mitteilungspflichten bzw. behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Relevante Rechtstexte für den österreichischen Gewaltschutz zusammengefasst:

EU-Grundrechtscharta	18.12.2000	Rechte des Kindes (Art. 24)
Europäische Menschenrechtskonvention	04.11.1950	Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5)
Bundesverfassungsgesetz: Rechte von Kindern	15.02.2011	Recht auf Schutz und die Fürsorge (Art. 1) Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 5)
Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)	01.02.2013	Rechte zwischen Eltern und Kindern (Gewaltverbot) § 137 Kindeswohl § 138
Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2012 (B-KJHG 2013)	01.05.2013	Mitteilung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung § 37
Strafgesetzbuch (StGB)	23.01.1974	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (1. Abs.) § 75- § 95 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (10. Abs.) § 201- § 220b

4. Risikoanalyse

Im Zuge der Erstellung dieses Konzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Ziel war es, die Risiken betreffend Kinder- und Jugendschutz zu identifizieren und passende Gegenmaßnahmen zu setzen, um diese zu senken (siehe Risikoanalyse 10.6).

5. Präventive Maßnahmen

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen bestehen aus:

- Verhaltenskodex
- Auswahl von Mitarbeiter:innen
- Auswahl von Praktikant:innen und Zivildienern
- Aus- und Weiterbildung
- Standards zur Kommunikation und Kooperation mit Medien
- Vereinsinterne Maßnahmen
- Organisationskultur und Organisationsabläufe (Organisationshandbuch, KSB, usw.)
- Bekanntmachen und Kommunikation Schutzkonzept

5.1 Verhaltenskodex

Alle Personen, die für den Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ tätig sind, bekennen sich zu dieser Kinder- und Jugendschutzrichtlinie und ihren Maßnahmen. Damit soll ein professioneller und persönlicher Schutzstandard gewährleistet sein. Sie unterzeichnen den zugehörigen Verhaltenskodex und verpflichten sich somit, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Das betrifft Angestellte gleichermaßen wie Zivildienere, Praktikant:innen und anderweitig pädagogisch Beauftragte.

5.2 Standards der Mitarbeiter:innenwahl - Onboardingprozess

Das Verfahren zur Auswahl von pädagogischen/sozialarbeiterischen Mitarbeiter:innen ist im Organisationshandbuch festgelegt. Die Kandidat:innen haben nach Vorauswahl durch die Geschäftsführung/pädagogische Leitung ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung. Dann nach Rücksprache mit den jeweiligen Teammitgliedern, eine befristete Anstellung von drei Monaten, inklusive einem Monat Probezeit. Die Anstellung erfolgt nach Vorlage verschiedener Dokumente, unter anderem der Vorlage einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“. Alle neuen Mitarbeiter:innen unterzeichnen den Verhaltenskodex. Wichtig ist schon im Probemonat das Mehraugenprinzip: Alle sind für die wechselseitige Beobachtung des Verhaltens der Mitarbeiter:innen gegenüber der Zielgruppe verantwortlich, der Teamleitung obliegt die Gesamtverantwortung. Ein professioneller Umgang setzt professionelle Distanz zu den Zielgruppen voraus. Die Identifikation mit dem Schutzkonzept, sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Einstellung.

5.3 Praktikant:innen und Zivildienstler

Die Auswahl der Zivildienstler und Praktikant:innen erfolgt entweder durch die Geschäftsführung oder die stv. Leitung Finanz/Verwaltung, welche die Verantwortung für Zivildienstler innehat. Die Zivildienstler werden dem Team „Cult.Team“ zugeteilt und haben bezüglich dieser Richtlinie dieselben Pflichten wie die Teammitglieder. Praktikant:innen werden auf Vorschlag der Teamleitung in Rücksprache mit der Geschäftsführung aufgenommen. Für sie gelten dieselben Pflichten bzgl. dieser Richtlinie. Für beide Gruppen gilt: Keine Arbeit alleine, professionelle Distanz gegenüber den Zielgruppen. Zivildienstler und Praktikant:innen unterliegen der inhaltlichen Kontrolle und engmaschigen, fachlichen Begleitung der Teamleitung/stv. Leitung Finanz/Verwaltung bzw. eines/einer von ihr beauftragten und befähigten Mitarbeiter:in. Beide Gruppen unterzeichnen zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex. Verstößen Zivildienstler oder Praktikant:innen gegen die Grundsätze des Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“, so ist der Sachverhalt von der Teamleitung/stv. Leitung Finanz/Verwaltung an die Geschäftsführung zu übermitteln, mit dem Ziel, die entsprechenden Konsequenzen zu setzen.

5.4 Aus- und Weiterbildung

Die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie ist fester Bestandteil der Einschulungsphase für neue Mitarbeiter:innen. Fortbildungen zu Gewaltschutz, Hate Speech, online Gefährdungen, usw., sowie Kooperation und Vernetzung sollen regelmäßig stattfinden. Koordiniert werden diese von den Teamleitungen.

5.5 Standards zur Kommunikation und Kooperation mit Medien

Bei der Herstellung und Verbreitung von Inhalten in (Sozialen) Medien berücksichtigt der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ die Standards der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie, wahrt die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützt deren Identität. Der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ informiert und klärt vorab die Richtlinien für die Berichterstattung sowie spezielle Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche ab. Die Einwilligung findet nur nach der Aufklärung statt. Bevor das Kind bzw. der/die Jugendliche einwilligt, das Interview durchzuführen, muss ausreichend über das Ziel und die geplanten Themen des Interviews aufgeklärt werden. Kinder bzw. Jugendliche müssen in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie die Informationen oder das Bild/der Film/das Interview verwendet werden und dass sie das Recht haben, die Zustimmung zu verweigern oder später zu widerrufen. Wenn das Interview aufgezeichnet wird, muss das Kind bzw. der/die Jugendliche darauf hingewiesen werden. Sie müssen gefragt werden, ob sie zustimmen, dass ihr Vorname mit der Information oder dem Bild/Film/Interview geteilt wird.

Während des Interviews sollte eine zusätzliche Person anwesend sein. Wenn der/die Minderjährige unter 14 Jahre alt ist, ist zwingend die Einwilligung einer obsorgeberechtigten Person nötig. Wenn der/die Minderjährige über 14 Jahre alt ist, ist die Einwilligung des/der Jugendlichen ausreichend. Vorlagen für Einverständniserklärungen finden sich im Organisationshandbuch des Vereins „Cult – Jugendarbeit wirkt“.

5.6 Vereinsinterne Maßnahmen

Sowohl bei Angeboten/Aktivitäten mit der Dialoggruppe in den Räumlichkeiten vom Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ (z.B.: Beratungen, Cliquenaktionen, Gewaltprävention usw.), als auch bei Aktivitäten außerhalb dieser sind die Mitarbeiter:innen dazu angehalten, Vor- und Nachbesprechungen mit Kolleg:innen durchzuführen. Die Durchführung von Vor- und Nach-

besprechungen bietet die Möglichkeit, wichtige Informationen über die Dialoggruppe auszutauschen, das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, die Auswahl der Teilnehmer:innen zu besprechen und den Verlauf der Angebote/Aktivitäten zu erarbeiten. Während der Angebote/Aktivitäten achten die Mitarbeiter:innen sorgfältig auf die Geschehnisse und behalten sowohl die Teilnehmer:innen, als auch einander im Blick. Dadurch ist es möglich, in stressigen Situationen frühzeitig agieren zu können und sowohl die Dialoggruppen als auch die anwesenden Mitarbeiter:innen zu entlasten. Da der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ eine lernende Organisation ist, besteht eine fehlerfreundliche Kultur, in der aus Fehlern gelernt wird. Bei Nachbesprechungen ist es wichtig, die Beziehungen zu den Dialoggruppen zu reflektieren und Feedback an Kolleg:innen zu geben, um wertvolle Erkenntnisse zur Verbesserung der Arbeitsqualität zu erhalten.

Dialoggruppen, die in den Settings von z.B.: Beratung, Beziehungsarbeit, Begleitung, Einzeltrainings usw. ihre Zeit verbringen, werden von Mitarbeiter:innen über das Schutzkonzept, die Aufgaben der Schutzbeauftragten und interne wie auch externe Beschwerdemöglichkeiten umfassend aufgeklärt. Zusätzlich werden die Mitarbeiter:innen darum gebeten, zukünftige Veränderungen rund um das Schutzkonzept in den Dialoggruppen zu verbreiten. In Einzelsettings wird den Dialoggruppen transparent gemacht, welche Mitarbeiter:innen noch in der Einrichtung anwesend sind, wo sie sich gerade aufhalten und es wird geklärt, ob die Türen geschlossen oder offen gelassen werden sollen. Dies gibt den Dialoggruppen die Möglichkeit, sich im Falle von Unwohlsein an andere Mitarbeiter:innen zu wenden. Diese Herangehensweise kann dazu beitragen, dass die anwesenden Personen sich sicherer fühlen und wissen, dass es immer jemanden gibt, an den sie sich wenden können, wenn sie Unterstützung oder Hilfe benötigen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit von den Dialoggruppen und Mitarbeiter:innen wird bei Einzelsettings darauf geachtet, dass die Türen **wenn möglich** geöffnet bleiben. Dadurch könnte eine weitere anwesende Person das Geschehen beobachten und bei Bedarf eingreifen. Beratungen und andere Einzelsettings werden sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von Praktikant:innen, Zivildienern, Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen dokumentiert. Dabei werden Informationen wie das **Datum und die Uhrzeit der Beratung, der Namen der*s jeweiligen Jugendlichen, der Name der*des Betreuer:in, das Thema der Beratung sowie anwesende**

Kolleg:innen in der Einrichtung erfasst. Durch diese systematische Dokumentation ist es möglich, im Falle einer Beschwerde auf die relevanten Informationen der betroffenen Beratungen und Einzelsettings zurückzugreifen. Dabei werden die aktuellen Datenschutzbestimmungen eingehalten, um die Privatsphäre der Dialoggruppe zu schützen.

In der Arbeit im öffentlichen Raum gilt grundsätzlich das Prinzip Selbst- vor Fremdschutz. Wenn es zu gewalttätigen Vorfällen im öffentlichen Raum kommt, wird zunächst auf die Sicherheit von sich selbst und seiner/ihrer Kolleg:in geachtet. Die Situation und die*der Kolleg:innen werden laufend beobachtet und es gilt einen guten Überblick zu erhalten. Darauf aufbauend werden angemessene Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus findet vor und nach Streetwork-Runden eine Besprechung statt, bei der die Befindlichkeit der Kolleg:innen, die geleistete Arbeit und die aufgetretenen Situationen reflektiert werden. Dies dient dazu, eine Qualitätssicherung in der Arbeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern.

Wichtig ist, dass bei Veranstaltungen, insbesondere bei mehrtägigen, inklusive Reisen, Aufsicht Regelungen und Jugendschutzgesetze der jeweiligen Veranstaltungsorte einzuhalten sind. In diesem Rahmen müssen Vereinbarungen mit Kindern und Jugendlichen getroffen werden, welche bei unter 18-Jährigen Personen ebenfalls von den Erziehungsberechtigten unterschreiben werden müssen. Außerdem ist zu bedenken, dass bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich ist, um an Beratungen oder Aktivitäten vom Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ teilzunehmen. Für Veranstaltungen, insbesondere bei Reisen werden von den Mitarbeiter:innen vom Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ Projektbögen ausgefüllt. Darin sind Projektziele, Zielgruppe, Vereinbarungen und ein Abschlussbericht enthalten.

5.7 Organisationskultur und Organisationsabläufe

Der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ versteht sich als lernende Organisation. Im Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ gibt es bereits bestehende Vorgänge und im Organisationshandbuch geregelte Abläufe, die sich im Sinne dieser Richtlinie verstehen.

Grundlagen, die für Prävention relevant sind:

- Organisationshandbuch
- Personalauswahl
- Datenschutzrichtlinie
- Coaching für Leitungen
- Team-Supervision für Mitarbeiter:innen
- Regelmäßige Vor- und Nachbesprechung
- Fortbildungen

5.7.1 Jugendarbeit ist Teamarbeit

In der Regel arbeitet nie eine Person mit der Zielgruppe alleine, wenn doch ist es mit dem Team abgesprochen und pädagogisch begründet. Diese Teamstrukturen sind seit Jahren bewährt und stehen für die hohe Qualität der Arbeit im Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“. So können Auffälligkeiten schnell erfasst und bearbeitet werden.

5.7.2 Austauschräume

Das Reflektieren der eigenen sowie der gemeinsamen pädagogischen/sozialarbeiterischen Arbeit als Team ist essenzieller Teil der Arbeit im Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“. Das gilt für die Arbeit in Einrichtungen, im öffentlichen/halböffentlichen Raum und in der Online-Jugendarbeit. Möglicher Raum dafür findet sich sowohl in den täglichen Vor- und Nachbesprechungen, Teamsitzungen und der Teamsupervision. Für Teamleitungen gibt es zudem die Möglichkeit des Leitungs-Coachings.

Im Sinne des präventiven Gewaltschutzes ist es in all diesen Räumen wichtig sensibel, für die Wahrung eigener als auch die Grenzen anderer Menschen – sowohl Mitarbeiter:innen als auch Zielgruppe – zu sein und Überschreitungen eben dieser in einem passenden Rahmen zu besprechen, um Wiederholungen tunlichst zu vermeiden. Wo nötig, werden klare Grenzen gezogen und Konsequenzen zum Schutz der zu Schaden gekommen Parteien getroffen.

5.7.3 Entwicklungsgespräche

Einige Fragen der jährlichen Entwicklungsgespräche, die mit allen (pädagogischen/sozialarbeiterischen) Mitarbeiter:innen zu führen sind, zielen bewusst auf den eigenen Umgang mit persönlichen Grenzen sowie denen von anderen Personen ab. Ziel ist eine Sensibilisierung zu erreichen und Reflexionsprozesse anzustoßen.

5.7.4 Raumvergaben

Bei Raumvergaben wird darauf geachtet, dass Mieter:innen auch für Veranstaltungen, die nicht direkt dem Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ unterstehen, jedoch in dessen Einrichtungen stattfinden, vom Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ im Mietvertrag definierte Standards einhalten.

5.8 Bekanntmachen und Kommunizieren Schutzkonzept

Der „Verein Cult-Jugendarbeit-wirkt“ veröffentlicht das Schutzkonzept auf seiner Website www.cult-wien.org und informiert die wichtigsten Systempartner:innen und Fördergeber:innen. Der „Verein Cult-Jugendarbeit-wirkt“ achtet ebenfalls auf die Bekanntmachung seines Schutzkonzeptes und kommuniziert dieses an die jeweiligen Dialoggruppen.

5.9 Fragenkatalog pädagogische Mitarbeiter:innen Aktionen/Projekte

Folgende möglichen Beispiele sollen die Teams des „Verein Cult-Jugendarbeit-wirkt“ (Cult.Team, Cult.kids, Cult.prävention) dazu ermutigen/ermächtigen, spezifische Risikoanalysen, neben der allgemeinen, für unterschiedliche Szenarien und pädagogische Aktionen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorfeld von geplanten Aktionen/Projekten zu erstellen.

Allgemein:

- Bei den genannten Risikoanalysen für Aktivitäten/Aktionen/Projekte, welche Indoor sowie Outdoor stattfinden: Welche Rolle spielt dabei die Sprache und Kommunikation im Sinne einer altersgerechten und gewaltfreien Kommunikation?
- Gibt es Möglichkeiten, kritische Situationen auf Grund von verbalen Äußerungen und Kommentaren zu vermeiden?
- Welchen Umgang haben die Teams mit herabwürdigender Sprache?
- Welche Strukturen gehen auf diese verbalen Situationen innerhalb von Teams, Zielgruppen und Mitarbeiter:innen und Zielgruppe ein?
- Welche Rolle kommt der digitalen Kommunikation zu? Nachrichten, Chats, ... ?

Outdoor:**Wochenend-/Ferienfahrt:**

- Gibt es ein Gewaltschutzkonzept bzw. wurden Überlegungen/Risikoanalysen zu unterschiedlichen Szenarien gemacht?
- Wie ist die Belegung der Zimmer/Zelte? Wie viel Rückzugsmöglichkeiten gibt es für die Kinder/Jugendlichen?
- Welche Betreuer:innen fahren mit auf die Ferienfahrt? Gibt es Erfahrungen damit wie sie sich in vergleichbaren Situationen verhalten haben, wo eine Abgrenzung von der Zielgruppe (räumlich/zeitlich) nicht möglich war, bzw. die gewohnten Erholungszeiten wegfielen?
- Gibt es Feedbackmöglichkeiten für die Kids während und nach der Ferienfahrt?
- Gibt es Feedbackmöglichkeiten für Mitarbeiter:innen während und nach der Fahrt?
- Wird im Vorfeld geklärt, unter welchen Umständen eine Ferienfahrt abgebrochen werden kann?

Schwimmausflug:

- Bei gemischten Gruppen an Kindern => gibt es ein auch ein gemischtes Team (Männer und Frauen)?
- Welche Spiele/Aktivitäten werden im Wasser gespielt? Wo ziehen Betreuer:innen ihre persönlichen Grenzen bzw. wird thematisiert, dass es Grenzen geben kann (bspw. ich möchte nicht mit Kindern im Wasser „Spaßraufen“)?
- Können Kids sich selbst mit Sonnencreme eincremen? Welche Bereiche des Körpers werden auf keinen Fall von Betreuer:innen eingecremt?
- Schaffen die Kids sich alleine umzuziehen? Wo passiert das?
- Gibt es Vorgaben zu Badebekleidungen? Freizügigkeit?
- Wird darauf geachtet, dass keine Fotos durch dritte (andere Kids, bzw. Erwachsene) gemacht werden? Welche Fotos sollten überhaupt bei Badeaktionen gemacht werden?

Indoor:

Tanzen mit Mitarbeiter:innen bzw. externen Trainer:innen

- Wollen die Kids, dass wir als Betreuer:innen mittanzen?
- Ist es für eine (heterogene) Gruppe o.k., wenn männliche*/weibliche* Betreuer:innen dabei sind?
- Wird darauf geachtet, dass nur Fotos mit Einverständnis gemacht werden? Braucht es überhaupt Fotos/Videos, die öffentlich zugänglich sind? Kennen alle Beteiligten die zugehörigen Regeln?

Tätigkeiten mit Berührungen/Hilfeleistungen mit Körperkontakt

- z.B. Klettern, Akrobatik, Trampolin springen erfordern teilweise körperliche Hilfeleistungen und Hilfestellungen von Dritten
- Ist es für eine (heterogene) Gruppe o.k., wenn männliche*/weibliche* Betreuer:innen dabei sind?
- Wird darauf geachtet, dass nur Fotos mit Einverständnis gemacht werden? Braucht es überhaupt Fotos/Videos die öffentlich zugänglich sind?

Einzelgespräche

- Gibt es eine Vorbesprechung im Team darüber, wer Einzelgespräche mit Jugendlichen/Kids führt und wie diese geführt werden?
- Haben die Kids die Möglichkeit, sich selbst auszusuchen, mit wem sie Gespräche zu sensiblen Themen führen wollen (Bspw. Bei sexualisierter Gewalt; erste Menstruationsbeschwerden, etc.)?
- Wer ist sonst noch in der Einrichtung? Gibt es Situationen, in denen es für uns angebracht ist, ein Gespräch mit einer/einem Jugendlichen alleine (nur 1. Betreuungsperson) in der Einrichtung zu führen (bspw. Außerhalb der Betriebszeiten)?
- Werden Einzelgespräche protokolliert?

Übernachtungen in der Einrichtung

- Gibt es Rückzugsmöglichkeiten für die Kids ohne Betreuer:innen?

- Wer schläft mit wem in einem Raum? Gilt für Zielgruppe als auch für Mitarbeiter:innen!
- Gibt es ausreichend Sanitärmöglichkeiten, die auch als Rückzugsort herangezogen werden können?

Events (Grätzlfest, etc.):

- Wer hat den Überblick über verschiedene Bereiche? Gibt es Räume im Jugendcafe/Cult.mobil, wo Kids gerade alleine sind?
- Falls Jugendliche auch Securities sind => Wie werden sie geschult? Wie weit gehen ihre Aufgaben? Wer unterstützt sie von Seiten der Betreuer:innen?
- Gibt es Feedback- und Rückmeldesysteme für Jugendliche, Mitarbeiter:innen, Teilnehmer:innen? Wer ist hier verantwortlich?

6. Beschwerdemanagement und Partizipation

Um jugendliche Bedürfnisse und Bedarfe ernst zu nehmen und sie zu ermutigen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen, ist es ein großes Anliegen im Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ Maßnahmen zu setzen, die ihnen Mitsprache und Teilhabe ermöglichen. Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Fallmanagement sowie die Ansprechpersonen informiert. Es wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche erfahren und erleben, dass Grenzverletzungen nicht toleriert werden und dass sie gehört werden. Telefonnummern und (Mail-)Adressen der schutzbeauftragten Personen sowie externe Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche werden entsprechend sichtbar gemacht.

6.1. Fallmanagement

Aufgrund der Organisationskultur hat der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ ein engmaschiges Netz an Ansprechmöglichkeiten bei Verdachtsfällen. Zu beachten ist hierbei der Umstand, dass unterschiedliche Gruppen (Nutzer:innen, externe Erwachsene, Mitarbeiter:innen) verschiedene Möglichkeiten brauchen, ihre Bedenken oder Verdachtsfälle vorzubringen. Als Möglichkeit auch anonym eine Meldung vorzubringen gibt es eine E-Mail-Adresse (**feedback@cult-wien.org**). Die Adresse soll gut sichtbar in den Einrichtungen (**Cult.mobil/Cult.Cafe/Cult.Büro**) zu erkennen sein und wird seitens der Mitarbeiter:innen, welche im

öffentlichen/halböffentlichen Raum arbeiten (Cult.mobil), sowie bei **Seminaren/Workshops/KRT/AGT/Einzeltrainings (Cult.prävention)** an die Dialoggruppen weitergegeben. Die E-Mail-Adresse wird direkt von der Schutzbeauftragten abgerufen. Auch persönliche Meldungen können abgegeben werden. In den Einrichtungen vor Ort, im öffentlichen und halböffentlichen Raum, sowie bei Seminaren/Workshops/KRT/AGT/Einzeltrainings sind das die Mitarbeiter:innen zu denen seitens der Dialoggruppen ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. In der Zentrale ist es die Schutzbeauftragte Person. **In jeglichem Verdachtsfall ist die/der Schutzbeauftragte/r unverzüglich zu informieren.**

6.2 Vorgehen im Verdachtsfall

Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist die schutzbeauftragte Person des Vereins „Cult – Jugendarbeit wirkt“. Zum Schutz aller Betroffenen versucht die schutzbeauftragte Person den Kontakt zu den betroffenen Personen schnellstmöglich herzustellen, um umgehend aus den Erkenntnissen eines Gesprächs Maßnahmen einleiten zu können. Die Aussagen aus dem Gespräch werden **schriftlich dokumentiert**. Diese führen zu einer ersten Klärung des Sachverhaltes. In Absprache mit der jeweiligen Teamleitung wird über die weiteren Schritte entschieden (bei Abwesenheit der Leitung ist die pädagogische Leitung bzw. die Geschäftsführung zu kontaktieren). Dabei wird auch überprüft, ob strafrechtliche Tatbestände vorliegen und ob die betroffene Person in Sicherheit ist. Bei Gefahr im Verzug werden die nächsten Schritte durch die Geschäftsführung eingeleitet. Dadurch werden Sanktionen wie zum Beispiel Suspendierungen ermöglicht. Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert. Angehörige oder Erziehungsberechtigte werden bei erhärteten Verdacht mit Absprache der regionalen Kinder- und Jugendhilfe persönlich durch die Geschäftsführung über die Geschehnisse informiert. Zudem werden den betroffenen Personen und Erziehungsberechtigten externe Melde- und Unterstützungsmöglichkeiten mitgeteilt.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, die klar keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen, informiert sich die schutzbeauftragte Person und führt in Absprache mit der Geschäftsführung Gespräche mit der*m betroffenen Mitarbeiter:in. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, die möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, informiert sich die schutzbeauftragte Person und kontaktiert umgehend externe Ex-

pert:innen und die Geschäftsführung. Daraufhin werden weitere Schritte getroffen. Verstöße, die die Leitungsebene betreffen, werden umgehend durch die Schutzbeauftragte an externe Expert:innen weitergeleitet und weitere Schritte besprochen. In jedem Fall werden Verstöße durch die Schutzbeauftragte zum Anlass genommen, an die Richtlinien des Verhaltenskodex zu erinnern.

Bei nachweisbar Kindeswohl gefährdeten/schädlichen/übergriffigen/strafrechtlich relevanten Verhalten seitens der Mitarbeiter:innen werden, nach gründlicher Prüfung der Verdachtslage und unter Einbeziehung externer, auf Kindeswohl spezialisierten Einrichtungen, bei bewiesenem Fehlverhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen seitens des „Vereins Cult-Jugendarbeit-wirkt“ gesetzt. Der „Verein Cult-Jugendarbeit-wirkt“ behält sich in diesem Fall vor, Anzeige zu erstatten.

Sollte sich herausstellen, dass Mitarbeitenden kein Fehlverhalten nachgewiesen werden kann, werden Maßnahmen ergriffen, um ihre Reputation wiederherzustellen. Es wird als essenziell erachtet, klärende Gespräche innerhalb der Teams zu führen. Der Kontakt wird von der Schutzbeauftragten zu der betroffenen Person oder zu der betroffenen Gruppe gesucht und auch hier werden Gesprächsangebote gesetzt. Dabei holt sich die Schutzbeauftragte Person Unterstützung durch eine externe Stelle. Sollten Unklarheiten bestehen bleiben, die Schuld nicht eindeutig nachgewiesen oder aufgeklärt werden, sind der Geschäftsführung weitere Schritte vorbehalten. Besonders zu beachten ist dies bei sexueller Gewalt.

6.3 Notfallplan

Meldung wird unverzüglich an die schutzbeauftragte Person übermittelt		
<p>In ALLEN Fällen führt die schutzbeauftragte Person die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Geschäftsführung über die weiteren Schritte. Die schutzbeauftragte Person informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten. Fachberatung durch externe Expert:innen!</p>		
Wer meldet einen Verdacht?		
Mitarbeiter;in hat einen Verdacht	Kind/Jugendliche selbst vertraut sich an	Organisation wird von außerhalb informiert

A) Interner Verdachtsfall in der Organisation		B) Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag der Organisation in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten (z.Bsp.: Mitarbeitende, Praktikant:innen Freiwillige, ...).		Verdacht bezieht sich auf Personen/ Organisationen/ Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung der Organisation liegen.
Verdacht erhärtet (Gefahr in Verzug/ Verdacht konkretisiert sich)	Verdacht entkräftet (Verdacht bleibt vage/ Kein aufrechter Verdacht)	Gespräch mit den Schutzbeauftragten und der Leitung der Organisation
Suspendierung des*der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen (Beobachten, Dokumentieren)	<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe für das Kind sicherstellen, an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe) ● Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe
a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz <ul style="list-style-type: none"> ● Gespräch mit Mitarbeiter;in 		
b) Bei strafrechtlicher Relevanz <ul style="list-style-type: none"> ● Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe ● Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft 		

7. Schutzbeauftragte Person KSB

Im Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ wird eine Kinderschutzbeauftragte Person (KSB) ernannt. Diese Person kann von allen Mitarbeiter:innen angesprochen werden. Der/die KSB erfüllen die Anforderungen, die Schutzbeauftragte haben sollten:

- Gute Kenntnis der Organisation
- Vernetzung nach innen und außen
- Bekleidet keine Leitungsfunktion im Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“
- Verfügt über gute Kenntnisse zu Gewaltprävention, Sexualentwicklung sowie rechtliche Rahmenbedingungen.

Folgende Aufgaben werden dem/der KSB zugeschrieben:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie
- Erste Ansprechpersonen im Fallmanagement
- Schnittstelle im Krisenmanagement

Im Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ wird eine Person die Rolle der Schutzbeauftragten Person übernehmen. **Stand November 2023** ist die Schutzbeauftragte Person **Sümeyra Küpeli**.

8. Dokumentation und Weiterentwicklung

Der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ überprüft die Umsetzung seiner Kinder- und Jugendschutzrichtlinie regelmäßig. Dies geschieht beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Die Schutzbeauftragten berichten einmal pro Jahr schriftlich oder mündlich in der Hauptversammlung.
- Im Zuge der internen Weiterbildung wird die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie laufend diskutiert.
- Ziel ist ein fortlaufender organisationsinterner Lernprozess.
- Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird abschließend dokumentiert und gemäß den Datenschutzbestimmungen bei den Schutzbeauftragten abgelegt.
- Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem internen Lernprozess.

Eine erste Evaluierung findet ein Jahr nach Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes (2023) statt. Daraufhin alle 3 Jahre. (d.h. 1. Evaluierung 2024, 2. Evaluierung 2027, usw.) Bei den Evaluie-

rungen findet eine Umfrage unter den Beschäftigten statt. Dabei wird geklärt, wie die Standards des Schutzkonzepts umgesetzt werden, wie effektiv sie sind und welche Verbesserungen erforderlich sind. Partizipation wird als ein wesentlicher Faktor für ein funktionierendes Schutzsystem und Melde- und Beschwerdewesen erachtet. Die Schutzbeauftragten achten darauf die Dialoggruppe in die Evaluierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex miteinzubeziehen. Aus diesem Grund organisieren die Schutzbeauftragten jährlich eine Umfrage der Dialoggruppe. Diese kann sowohl online als auch offline durchgeführt werden. Ziel ist es zu evaluieren welche Informationen zum Schutzkonzept der Dialoggruppe fehlen und ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Folgende Fragen könnten dabei relevant sein:

- Wie wohl fühlst du dich bei xxx?
- Weißt du wohin du dich bei Beschwerden und Anregungen wenden kannst?

Falls erforderlich, werden die Schutzstandards oder das Meldeverfahren entsprechend angepasst.

9. Unterlagen

Sämtliche für die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie erarbeiteten Unterlagen werden für alle Mitarbeiter:innen zur laufenden Einsicht im Vereinsinternen „Google Drive Infos Verein“ bereitgestellt. Das betrifft insbesondere:

- Verhaltenskodex (siehe auch Organisationshandbuch)
- Organisationshandbuch
- Risikoanalyse
- Vereinbarung Raumvergabe (siehe auch Organisationshandbuch)
- Fotoeinwilligung (siehe auch Organisationshandbuch)
- Datenschutzerklärung (siehe auch Organisationshandbuch)
- Beobachtungsblatt Kinder-Jugendschutz (siehe auch Organisationshandbuch)

10. Anhang

10.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen und persönlichen Schutzstandard zu gewährleisten. Mit der Unterschrift des Verhaltenskodex verpflichtet sich der*die Unterzeichnende aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, welches für Kinder und Jugendliche sicher ist. Jede in der Organisation tätige Person ist für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich.

VERHALTENSKODEX KINDERSCHUTZ beim Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“

Der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ verpflichtet sich, das Wohl von Kindern, Teenies und Jugendlichen, sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern, Teenies und Jugendlichen in der eigenen Organisation, sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten.

Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern, Teenies und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte, sowie andere Beschäftigte, auch freiwillig Tätige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich

- den Verhaltenskodex zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der/dem Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein/e weitere/r Erwachsene/r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind, Teenie bzw. der/dem Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche erhalten.

VERHALTENSKODEX KINDERSCHUTZ

beim Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der/dem Schutzbeauftragten meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder, Teenies und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind/Teenie/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Teenie/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder, Teenies und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.

- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Teenie/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern, Teenies und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Teenie/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern, Teenies und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern, Teenies und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Datum :

Unterschrift:

Name :

10.2 Vernetzungsliste

In diesem Anhang befinden sich hilfreiche Anlaufstellen, die sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von der Dialoggruppe kontaktiert werden können.

10.2.1 Anlaufstellen für Mitarbeiter:innen

- **Kinderschutzzentrum Wien:**
Mohsgasse 1, 1030 Wien
beratung@kinderschutzzentrum.wien
Tel: + 43 (0)1 526 18 20
www.kinderschutzzentrum.wien
- **Die möwe - Kinderschutzzentrum - Telefonberatung:**
Börsegasse 9, 1010 Wien
kinderschutz@die-moewe.at oder ksz-wien@die-moewe.at
Tel: +43 1 532 15 15
Onlineberatung: <https://die-moewe.beranet.info>
<https://www.die-moewe.at/de>
- **Fachstelle Selbstbewusst** (Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch): -
Feedback für Schutzkonzept
Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg
kontakt@selbstbewusst.at
Tel: +43 650 23 33 240 – Gabriele Rothuber
www.selbstbewusst.at
- **Allianz für Kinderschutz** (Die Österreichischen Kinderschutzzentren): - Netzwerk für Kinderschutz
Marxergasse 24/2, 1030 Wien
info@oe-kinderschutzzentren.at
Tel: +43 664/887 36 462
www.allianz-kinderschutz.at
- **die möwe Akademie – Kinderschutz & Gewaltprävention:** (Prävention in Institutionen, Angebote für Fachkräfte und Kinderschutz in Institutionen)
Gonzagagasse 11/19, 1010 Wien
akademie@die-moewe.at und sticker@die-moewe.at
Tel: 01/532 14 14-720
Mobil: 0660/618 58 36
<https://www.die-moewe.at/de/akademie>
- **Plattform Kinderschutzkonzepte:**
Marxergasse 24/2, 1030 Wien
info@schutzkonzepte.at
+43 664 88736462

www.schutzkonzepte.at

- **Regionalstelle der Kinder- und Jugendhilfe (6/7/8/9 Bezirk):**
Wilhelm-Exner-Gasse 5, 1090 Wien
E-Mail: kanzlei-ra4@ma11.wien.gv.at
Telefon: +43 1 4000-09340
Fax: +43 1 4000 99-09340

- **Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (anonym, kostenlos, vertraulich):**
Modecenterstraße 14/Block C, 1030 Wien
Tel: 01 70 77 000
E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at
[Kontaktformular Kinder und Jugendanwaltschaft](#)
www.kja.at

10.2.2 Anlaufstellen für Dialoggruppe

Für Personen die ihre Zeit mit oder beim Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ verbringen. Hier kannst du dich melden, wenn du Hilfe brauchst oder Fragen hast:

- **Kinderschutzzentrum Wien:**
Mohsgasse 1, 1030 Wien
beratung@kinderschutzzentrum.wien
Tel: + 43 (0)1 526 18 20
www.kinderschutzzentrum.wien
- **Die Möwe** (Kinderschutzzentrum Wien):
Börsegasse 9, 1010 Wien
möwe-Telefonberatung: 01 532 15 15 (Mo-Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 14 Uhr)
Onlineberatung: <https://die-moewe.beranet.info>
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien** (anonym, kostenlos, vertraulich):
Modecenterstraße 14/Block C, 1030 Wien
Tel: 01 70 77 000
E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at
[Kontaktformular Kinder und Jugendanwaltschaft](#)
www.kja.at
- **Kinder- und Jugendhilfe** (MA11- Zentrale Anlaufstelle für Eltern und Kinder)
Servicetelefon: +43 1 4000-8011
Beratungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr
E-Mail: post@ma11.wien.gv.at
- **LPD Wien:**
Schottenring 7-9, 1010 Wien
Tel: +43 1 31310-0
E-Mail: LPD-W@polizei.gv.at
Polizei-Notruf 133
Euro-Notruf 112

10.3 Fotoeinwilligung/Datenschutzerklärung

Fotoeinwilligung

Einwilligungserklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos bzw. Video- und Tonaufnahmen bei _____ am _____ in _____. Mit meiner Unterschrift stimme ich ausdrücklich und freiwillig zu, dass durch Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ während der Aktion Fotos bzw. Video- und Tonaufnahmen, auf denen ich abgebildet bin, angefertigt werden, welche zum Zweck der Nachberichterstattung verarbeitet werden. Das schließt auch eine Veröffentlichung auf der Website von Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“, Social Media Accounts (Instagram/Facebook/Twitter), im Jahresbericht und in der Dokumentation mit ein. Ich bestätige, dass ich das 14. Lebensjahr vollendet habe. Die Einwilligung kann jederzeit per Mail oder per Post an office@cult-wien.org widerrufen werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden.

Name _____

Unterschrift _____

Datenschutzerklärung

Der Schutz deiner Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten deine Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit Hilfe dieser Datenschutzerklärung geben wir Dir die wichtigsten damit zusammenhängenden Informationen.

Zweck, Rechtsgrundlage und Dauer der Verarbeitung deiner Daten:

Wir speichern und verwenden deine Daten (Name und Vorname bzw. Unterschrift und evtl. während der Veranstaltung entstandene Fotos) ausschließlich zur Nachberichterstattung über die betreffende Veranstaltung auf der Website und in unserer Dokumentation.

Durch deine Unterschrift erteilst du uns die Zustimmung dazu. Deine Daten werden so lange verarbeitet, bis du uns durch Widerruf deiner Zustimmung mitteilst, dass du nicht länger willst, dass wir Fotos beziehungsweise Ton-Videoaufnahmen, auf denen du abgebildet bist, verwenden. Ansonsten längstens drei Jahre.

Werden deine Daten an Dritte weitergeleitet?

Nein! Deine Daten werden weder an Dritte noch an sonstige Empfänger:innen weitergegeben.

Deine Rechte:

Du hast das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit. Du hast außerdem das Recht, deine Zustimmung jederzeit zu widerrufen, was zur Folge hat, dass wir Fotos und Videos, auf denen du abgebildet bist, nicht mehr verwenden.

Melde dich einfach bei uns und wir erledigen dein Anliegen so rasch wie möglich. Wenn du der Meinung bist, dass die Verarbeitung deiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder du dich in deinem Grundrecht auf Datenschutz verletzt fühlst, kannst du dich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist das die Datenschutzbehörde.

10.4 Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung	
Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!	
Kind/er Jugendliche/r	Name/n: <input type="text"/>
	Geburtsdatum oder Alter: <input type="text"/>
	Adresse: <input type="text"/>
	Telefonnummer: <input type="text"/>
Eltern / Obsorgeberechtigte	Name/n: <input type="text"/>
	Adresse: <input type="text"/>
	Telefonnummer: <input type="text"/>

Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung <input type="checkbox"/>	Gewalt / Misshandlung <input type="checkbox"/>	sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/>
	Sonstige Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>		
Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)	eigene Beobachtung <input type="checkbox"/>	Aussagen Betroffener <input type="checkbox"/>	Aussagen Dritter <input type="checkbox"/>
Was ist der Anlass für die Mitteilung?			

Weitere Punkte

- Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?
- Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?
- Was sagen die Eltern/Observeberechtigten dazu?
- Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?
- Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von og. Adresse abweicht)
- Zusätzliche Informationen
- Mitteiler/in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Erreichbarkeit, E-Mail)
- Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer/in, behandelnde/r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/in, Nachbar/in, Verwandte, ...)
- Datum, Unterschrift

Link: <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>

10.5 Beobachtungsblatt Kinder- und Jugendschutz

Name des*r Jugendlichen: __

Beobachtungszeitraum: _____

Datum/ Uhrzeit	körperliche Verletzungen und Gesund- heits- schädigungen	emotionale und soziale Auffälligkei- ten	Anzeichen im Leis- tungs- be- reich	Äußerungen von Dialog- gruppe

10.6 Risikoanalyse

Im Zuge der Erstellung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurde in der Arbeitsgruppe eine Risikoanalyse erarbeitet. Dem Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ soll ermöglicht werden, anhand dieser Risikoanalyse für die gesamten relevanten Prozesse betreffend Kinder- und Jugendschutz ein Riskikomanagement einschließlich Fall- und Notfallmanagement zu entwickeln.

Ziele sollen sein die

- Schutz und Sicherheit für die Zielgruppe zu erhöhen und
- Notwendigkeit der Risikoidentifikation und Risikobewältigung im gesamten Verein bewusst zu machen,
- das Erkennen von Chancen und Risiken zu verbessern,
- relevante gesetzliche Anforderungen sowie Forderungen der Fördergeber einzuhalten,
- das freiwillige Melden von Auffälligkeiten zu verbessern,
- eine zuverlässige Grundlage für die Entscheidungsfindung und Planung aufzubauen,
- das Lernen des Vereins zu verbessern.

Rahmenbedingungen

Interne Faktoren	Externe Faktoren
Mitarbeiter:innen	Zielgruppe
Zivildienstler	Externe (externe Trainer:innen, usw.)
Praktikant:innen	Medien
Organisationshandbuch	Finanzierung

Vereinsabläufe/Arbeitsaufträge	Umfeld
--------------------------------	--------

Die Ermittlung der Rahmenbedingungen ist für die Behandlung von Risiken wesentlich, da sie die Gestaltung des Rahmens maßgeblich beeinflussen können. Einerseits sind interne Faktoren von Bedeutung, wie z.B. die Vereinskultur, Leitbild und Ziele, aber auch externe Faktoren wie z.B. die Beziehung zu externen Organisationen und Einflüsse aus dem Umfeld (sozial, kulturell, rechtlich, ...) beeinflussen den Verein. Betreffend Vereinskultur, Leitbild, Ziele usw. siehe Organisationshandbuch des Vereins „Cult – Jugendarbeit wirkt“. Zusammengefasst sind folgende interne und externe Faktoren sind für den Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ relevant

Risikokriterien

Die Risikokriterien ergeben sich aus den internen und externen Faktoren sowie aus Gesetzen, Richtlinien oder Verhaltensgrundsätzen. Die Auswirkungen auf den Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ lassen sich in vier Risikokriterien differenzieren. Wesentlich für die Risikoanalyse Kinder- und Jugendschutz ist die „Körperliche und psychische Integrität“. Vollständigkeitshalber werden die drei weiteren Bereiche: Werte und Reputation, Leistungserbringung und Finanzen, ebenfalls angeführt. Hierbei treten die Kriterien nicht in gegenseitige Konkurrenz der Bewertung, sondern scheinen auf, damit sie alle mitgedacht werden, wobei ein klarer Fokus auf „Körperliche und psychische Integrität“ gelegt wird. Der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ sieht davon ab, diese zu reihen und zu bewerten, da diese einer stark ethischen und moralischen Diskussion unterliegen.

Für die Risikoanalyse sollen die Auswirkungskriterien und die Eintrittswahrscheinlichkeit einen Richtwert vorgeben, um Anhaltspunkte für eine konkretere Analyse zu schaffen. An dieser Stelle sei auch vermerkt, dass mit dieser folgenden formalen Bewertung ebenfalls ein ebenfalls moralischer und ethischer Diskurs der Arbeitsgruppe sowie im Gesamtverein einhergehe.

Auswirkungsbewertung

Auswirkungsbewertung					
Wert	1	2	3	4	5
Bedeutung	unbedeutend	relevant	bedeutend	sehr bedeutend	katastrophal
<p>Personenschäden: Darunter werden Schäden verstanden bei denen Menschen am Körper und Psyche verletzt werden.</p> <p>Finanzieller Schaden: Unter finanziellen Schaden werden alle monetären Schäden verstanden, darunter können z.B. Schadensersatzforderungen, Sachschäden und dergleichen fallen.</p> <p>Reputationsschäden: Berichte in Medien und sozialen Netzwerken, welche sich negativ auf den Verein auswirken und negative Auswirkungen auf die Zielgruppe, Finanzierung, Mitarbeiter:innensuche haben.</p> <p>Leistungsverzögerung bzw. Nichtleistung: Es werden damit Verzögerungen definiert die den Verzug/Nichterbringung der Tätigkeiten bzw. des Betriebes zur Folge haben.</p>					

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit			
Wert	Bezeichnung	Häufigkeit max.	Häufigkeit min.
1	Unwahrscheinlich	∞	> alle 5 Jahre
2	Selten	< alle 5 Jahre	> 1mal jährlich
3	Möglich	< 1mal jährlich	> 1mal monatlich
4	Wahrscheinlich	< 1mal monatlich	> 1mal täglich
5	Sehr Wahrscheinlich	1mal täglich	Jede Handlung

Risikobereiche identifizieren, bewerten und bewältigen

Im Zuge der Risikoanalyse wurden zuerst gemeinsam in der Arbeitsgruppe die unterschiedlichen Risikobereiche definiert und danach in den einzelnen Teams alle konkreten Risiken gesammelt. Diese wurden strukturiert und geclustert. Anhand der Auswirkungsbewertung und der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden die Risiken bewertet. Das erste Risiko ergibt sich OHNE Maßnahmen und wird in den Farben grün (niedrig), gelb (mittel) und hoch (rot) gekennzeichnet. Im weiteren Schritt wurden Gegenmaßnahmen erarbeitet und das "Risiko NEU" MIT den Gegenmaßnahmen neu bewertet. In der folgenden Auflistung ist zu erkennen, dass alle Risiken gesenkt werden konnten. Viele Risiken wurden in den grünen Bereich und ein paar in den gelben Bereich gesenkt.

Nr.	Mögliche Risikobereiche	Konkretes Risiko	Risiko	Gegenmaßnahmen	Risiko neu
A: Strukturelles					
A1	Onboarding	A1/1 Stellenausschreibung: Keine Thematisierung beim Onboardingprozess Vorstellungsgespräch: Keine Thematisierung beim Onboardingprozess A1/2 Nicht qualifiziertes Personal: Fehlendes Wissen/Bewusstsein A1/3 Keine Einschulung neuer Mitarbeiter:innen zum Thema Kinderschutz A1/4 Kein Wissen über relevante strafrechtliche Delikte der Mitarbeiter:innen	Infoabsatz in Stellenausschreibung Thematisierung beim Vorstellungsprozess Qualifikationsstandards laut Förderrichtlinien Probemonat inkl. Einschulung durch GF Regelmäßiger aktueller Strafregisterauszug		
A2	Organisationskultur	A2/1 Kein einheitliches Agieren und kein Bewusstsein bei den Mitarbeiter:innen A2/2 Externes Personal bringt kein Bewusstsein und kein Verständnis mit A2/3 Fehlende Kommunikation	Schutzkonzept Bewusstsein für Risiken Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter:innen (schriftliche Verpflichtung für korrektes Verhalten) Verhaltenskodex für Externe, Unterschreiben Verhaltenskodex		
A3	Meldemanagement	A3/1 Keine Meldungsmöglichkeit, keine Vertrauensperson A3/2 Mitarbeiter:innen geben Beobachtungen von Fehlverhalten nicht weiter Mitarbeiter:innen geben Erzählungen von Kindern nicht weiter Scham und Unsicherheit Themen anzusprechen	Installation einer Schutzbeauftragten Person sowie die Möglichkeit einer anonymen Meldung Passende Auswahl Kinder- Jugendschutzbeauftragte Person Meldemanagement im Verein installieren - Klare und eindeutige Abläufe Schriftliche Verpflichtung für korrektes Verhalten - Verhaltenskodex Adäquate Fehlerkultur Ernst nehmen von Anliegen der Mitarbeiter:innen (Leitungsschulungen,...)		
A4	Fallmanagement	Gewalthandlung an Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeiter:innen oder externe Personen	Maßnahmenplan für Verdachtsfälle und konkrete Fälle Klare und eindeutige Abläufe die für alle Personen im Verein zugänglich sind Mitarbeiter:innenschulung		

Nr.	Mögliche Risikobereiche	Konkretes Risiko	Risiko	Gegenmaßnahmen	Risiko neu
B: Qualitätssicherung					
B1	Fortbildungen	Fehlendes Wissen/Bewusstsein zum Kinderschutz der Mitarbeiter:innen	Yellow	Leitungen achten auf regelmässig FBs zum Thema Kinderschutz/jährlich	Green
B2	Dokumentation	B2/1 Mitarbeiter:innen Arbeitszeit: Es ist nicht nachzuvollziehen, wer wann wo gearbeitet hat	Yellow	Arbeitszeiterfassung; Dokumentation der Tätigkeiten	Green
		B2/2 Relevante Informationen der Jugendlichen werden nicht adäquat dokumentiert	Orange	Einschulung Dokumentation von neuen Mitarbeiter:innen Monitoring Mappe Klare Leitlinien zur Dokumentation	Yellow
B3	Monitoring und Evaluation	Fehlendes oder mangelndes Monitoring und/oder Evaluation	Yellow	Das Kinderschutzkonzept des Vereins wird als lebendiges Dokument gesehen, es wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und angepasst wird	Green

Nr.	Mögliche Risikobereiche	Konkretes Risiko	Risiko	Gegenmaßnahmen	Risiko neu
C: Öffentlichkeitsarbeit/Digitale Arbeit					
C1	Datenschutz	Sensible Daten, Bilder und Infos	Orange	Datenschutzrichtlinie; Kinderschutzgerechte Bildauswahl	Yellow
		C2/1 Postings und Beiträge: Kinder/Jugendliche in zweifelhaften Posen fotografieren und posten	Red	Bei Einschulung thematisieren und klarmachen, dass das nicht geht Weitergabe von Privatnummer und/oder privaten Social-Media-Kontakt ist verboten	Green
C2	Öffentlichkeitsarbeit/Digitale Arbeit	C2/2 Gesendete und erhaltene Daten	Orange	Datenschutzrichtlinie, Einschulung (Fotos mit privatem Handy verboten)2-	Yellow
C3		Fotos von Kindern mit privatem Handy	Orange	Erwachsenen-Prinzip; Kolleg*innen im Blick haben; Person muss Foto vor Augen der Kolleg*innen löschen.	Yellow
C4	Webseite	Kein sichtbares Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sowie unklare Abläufe	Green	Konzept veröffentlichen auf HP	Green

Nr.	Mögliche Risikobereiche	Konkretes Risiko	Risiko	Gegenmaßnahmen	Risiko neu
D. Freizeitpädagogisches/Pädagogisches/Sozialarbeiterisches Angebot					
D1	Körperliche Gewalt	Berührungen, Körperkontakt Berührungen im Beratungssetting/Einzelsetting Schlagen Schubsen Festhalten Spucken Sachen werfen		2-Erwachsenen-Prinzip; Kolleg*innen im Blick haben und ansprechen, wenn etwas auffällt; Körperkontakt muss auf Nachfrage (Kolleg*innen, Eltern etc.) plausibel erklärt werden können. Ma's wissen Bescheid, Tür offen, Sitzordnung um Fluchtmöglichkeiten zu geben Einschulung; Verhaltenskodex; min. 2-Erwachsenen-Prinzip Gut geschulte MA Psychohygiene / Supervision Distanz einnehmen	
D2	Psychische Gewalt (Mobbing...)	Beleidigungen Diskriminierung Mimik, Körperhaltung Mobbing Bevorzugen, Benachteiligen Schreien Ignorantes Verhalten		Dienst mindesten zu zweit Gut geschulte MA Psychohygiene / Supervision Distanz einnehmen Kommunikation Pausen Gewaltprävention	
D3	Sexuelle Gewalt	Berührungen, Körperkontakt Berührungen im Beratungssetting/Einzelsetting Grabschen / Anfassen Sexualisierte Sprache / Kommentare Gesten Übergreifen / Missbrauch		2-Erwachsenen-Prinzip; Kolleg*innen im Blick haben und ansprechen, wenn etwas auffällt; Körperkontakt muss auf Nachfrage (Kolleg*innen, Eltern etc.) plausibel erklärt werden können. Ma's wissen Bescheid, Tür offen, Sitzordnung um Fluchtmöglichkeiten zu geben Dienst mindesten zu zweit Gut geschulte MA Hinweis zu professionelle Nähe und Distanz Kommunikation Sexualpädagogik Supervision / Psychohygiene	
D4	Missachtung der Privatsphäre	Zu Nähe gehen Handy schauen Taschen durchsuchen WC Info Weitergabe an Dritte (Freunde, Fremden) Ausfragen (direkt, indirekt)		Dienst zu zweit Gut geschulte MA Selbstreflexion / sensibilisiert sein Distanz einnehmen Kommunikation Genauere Regeln /grenzen	
D5	Gespräche über sensible Themen	Scham hervorrufen Indiskretion Verletzen die Grenzen Nicht Altersadäquat Machtmissbrauch Ausfragen		Dienst zu Zweit (STW,...) Hinweis zu professionelle Nähe und Distanz Selbstreflexion / sensibilisiert sein Feedbackkultur Gut geschulte MA	
D6	Ausflüge/Aktionen	Erziehungsberechtigte wissen nicht über Ausflug Bescheid Nicht-altersgerechtes Ausflugsziel Missachtung der Aufsichtspflicht		Standartisierte Einverständniserklärung Besprechung im Team Fortbildungen 2-Erwachsenen-Prinzip	
D7	Aktionen/Projekte "Ferienfahrten" mit Übernachtung	Körperliche Gewalt Psychische Gewalt Sexuelle Gewalt Missachtung der Privatsphäre Gespräche über sensible Themen Risiko durch externe Personen Verletzung der Fürsorgepflicht Zwang teilzunehmen in Aktivitäten Inadäquate Planung		Getrennte Räumlichkeit (Übernachtung) Anklopfen Dienst zu Zweit Hinweis zu professionelle Nähe und Distanz Selbstreflexion / sensibilisiert sein Feedback Kultur Gut geschulte MA Externe Personen nicht allein mit Zielgruppe lassen Check von externen Personen (Strafregister) Viel Aufmerksamkeit (Differenzierte Wahrnehmung, individuelle können Wahrnehmung) Fragebogen/Checkliste für Ferienfahrten/ Aktionen/Projekte mit Übernachtung	
D8	Einzelsetting	Mitarbeiter:in ist mit Kind/Jugendlichen alleine (geplant) (Einzelberatung, Kochen,...) Körperliche Gewalt Psychische Gewalt Sexuelle Gewalt Missachtung der Privatsphäre Gespräche über sensible Themen		Tür ist offen und nicht zugesperrt Info an alle Mitarbeiter:innen wo man ist Sitzordnung um Fluchtmöglichkeit zu geben Gut geschulte MA Hinweis zu professionelle Nähe und Distanz Selbstreflexion / sensibilisiert sein Altersadäquate Arbeit	

Nr.	Mögliche Risikobereiche	Konkretes Risiko	Risiko	Gegenmaßnahmen	Risiko neu
E. Zielgruppe					
E1	Meldungen von Betroffenen/ Beobachtenden	Kinder/Jugendliche erzählen nicht wenn sie von Gewalt betroffen sind Fehlende Partizipationsmöglichkeiten		Vertrauen aufbauen und Verstärken Beziehungsarbeit Adäquate Qualifikation	
		Keine Feedbackkultur		Regelmäßige Evaluation und leichte niederschwelliges Meldesystem für die Zielgruppe	
		Keine Ansprechpersonen bzw. kein Wissen darüber		Klare und Transparente Kommunikation Altersgerechter Aushang zum Thema Kinderschutz inkl. Meldemanagement	

Risikomatrix

Der Verein „Cult – Jugendarbeit wirkt“ definiert sich als sehr risikoaverser Verein, und danach wurde die Risikomatrix eingeteilt. Der rote nicht tolerierbare Bereich ist deutlich größer als der grüne Bereich mit akzeptablen Risiken. Risiken im grünen Bereich brauchen keine Maßnahmen zur Risikosenkung. Im gelben Bereich gibt es unter gewissen Umständen tolerierbare Risiken. Risiken im roten Bereich können nicht toleriert werden und müssen gesenkt werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit	5 häufig					
	4 möglich	A1/1, C4, D1	A1/3	A2/1, D4, D5	E1	
	3 selten		A2/2	A3/2	A1/2 A1/4 A4	
	2 sehr selten		A2/3, D2	C2/2	A3/1, C1, D7 B1, B2/1, B2/2	A4, C2/1, D3
	1 unwahrscheinlich			B3	D6, D8	
		1 sehr niedrig	2 niedrig	3 mittel	4 hoch	5 sehr hoch
	Auswirkung					

Eintrittswahrscheinlichkeit NEU	5 häufig					
	4 möglich					
	3 selten			D4		
	2 sehr selten	A3/1, C2/2, C4		A4, B2/2, C1, D2, D5		E1
	1 unwahrscheinlich	A1/1, B3, C2/1	A1/3 D1, D6, D7, D8 A2/1 A2/2 A2/3	A3/2	A1/2 A1/4 A4	D3
		1 sehr niedrig	2 niedrig	3 mittel	4 hoch	5 sehr hoch
	Auswirkung NEU					

Für den Inhalt des Schutzkonzeptes Verein Cult-Jugendarbeit wirkt verantwortlich

Olivia Mayrzett ,MA

Mag.(FH) Christian Dworzak-Jungherr

Jürgen Czak-Kroboth, MA

Rouven Ahl

Impressum

Verein Cult – Jugendarbeit wirkt

Adresse: Neustiftgasse 78 G01 1070 Wien

Tel: 01/ 524 88 73

Fax: 01/ 524 88 73/13

E-Mail: office@cult-wien.org

Web: www.cult-wien.org

ZVR-Zahl: 919016028

gefördert durch

